



- ZEICHENERKLÄRUNG
- A) für die Festsetzungen
- Grenze des Geltungsbereichs
 - unverändert bestehende
 - festzusetzende
 - aufzunehmende
 - Bäume
 - Straßen- u. Grundflächenbegrenzungslinie
 - zwingende Baulinie
 - vordere Baulgrenze
 - seitliche u. rückwärtige Baulgrenze
 - Flächen für Garagen
 - Flächen für Stellplätze
 - zuzulassendes Erdgeschoss u. ausgebauter Dachgeschoss OK GEL OK Traufe + 3,75 m
 - zulässige Erdgeschoss u. Dachgeschoss OK GEL OK Traufe + 6,22 m
 - mit Firstschrägung - mit Satteldach, Dachgauben nicht erlaubt
 - BÖSCHUNG
 - Breite der Straßen-, Wege- und Vorgartenflächen
 - Dachneigung bei E+D 42-44° bei E+1 24-28° Garagen mit Flachdach
 - Dachflächen gebrannte Ziegel, bei anderem Material dunkle Färbung
 - Einfriedung 1,10 m hoch, Material Maschendraht auf Stahlrohren
 - Sockel max. 0,10 m hoch Zaun mit Büschen und Hecken hinterpflanz
 - Erdgeschosfußböden nicht höher als 40cm über Terrain an der höchsten Stelle des Geländes
 - Geschosflächenzahl im Wohngebiet 0,35 offene Bauweise

- Weitere Festsetzungen:
- Der eingefasste Planbereich wird als Allgemeines Wohngebiet (WA) im Sinne des § 4 der Baunutzungsverordnung festgesetzt, mit Ausnahme des im Plan bezeichneten Gewerbegebietes.
 - Anboscungen dürfen nicht steiler als 1:3 angelegt werden. Anboscungen sind dem Gelände anzupassen. Besonders auffällige Terrassenanlagen sind nicht erlaubt.
- B) für die Hinweise
- Gemeindegrenzen
 - bestehende Grundstücksgrenzen
 - Flurstücksnummern
 - vorhandene Wohngebäude
 - vorhandene Nebengebäude
 - Vorschlag für die Teilung der Grundstücke
 - Hauptversorgungsleitungen

GEWERBEGEBIET
IM SINNE § 8 B.N.O.
GFZ 0,6
TRAUFHÖHE
max. 8,00m

Genehmigt gemäß § 11 BBauG mit
RE vom 21.11.64 Nr. 3480/63
Augsburg, den 21.11.1964
Regierung von Schwaben

Die Gemeinde hat mit Beschluß vom 2.11.63
diesen Bebauungsplan gem. § 10 B.Bau.G. aufgestellt.
Buttenwiesen, den 11.11.63
Bürgermeister

Die Regierung von Schwaben hat diesen Bebauungsplan
mit Entschl. vom 24.11.64 Nr. 3480/63
Buttenwiesen, den
Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung
gem. § 12 B.Bau.G. das ist am rechtsverbindlich
Buttenwiesen, den
Bürgermeister

Der Bebauungsplan hat im Rathaus vom 11.11.63 bis 15.11.63
aufgelegen. Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort
und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich bekanntgemacht.
Buttenwiesen, den
Bürgermeister